

# Durchführungsbestimmungen für den Baden-Württembergischen Wasserballpokal 2010

## 1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der gemeinsamen Baden-Württembergischen Wasserballpokalrunden gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. Die Sieger der Finalspiele sind Baden-Württembergischen Wasserballpokalsieger der Frauen, Männer und der Jugend A. Im Bereich der Männer haben sich die Mannschaften qualifiziert, die in der BSV/SVW-Oberligarunde 2009/2010 und die in der BSV/SVW-Verbandsligarunde 2009/2010 teilnehmen. Die an den BSV/SVW-Wasserballspielrunden teilnehmenden II. und III. Mannschaften nehmen an der Pokalrunde nicht teil.

Die Spiele bei den Männern, Frauen und bei der Jugendklasse A werden nach dem Pokalsystem ausgetragen. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Unentschiedene Spiele sind gemäß § 344 WB, Fachteil Wasserball zu verlängern.

Die 4 Halbfinalisten der Männerrunde verpflichten sich am SSV-Pokal des Süddeutschen Schwimmverbandes teilzunehmen.

Die Termine der Auslosungen zu den BSV/SVW-Pokalrunden werden kurzfristig bekannt gegeben. Die erste Auslosung erfolgt bei der Terminsitzung zu BSV/SVW Ober- bzw. Verbandsligarunde 2009/2010. Heimrecht hat die jeweils zuerst ausgeloste Mannschaft. Ein klassentieferer Verein erhält jedoch in jedem Fall das Heimrecht. Für das Finale kann eine Ausnahme gemacht werden.

## 2. Rundenleiter/in – Disziplinarberechtigte/r

Männer  
Walter Klewar  
Altenbergstr. 1  
70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 6402516 p.  
Fax: 0711 / 6402521 p.  
Mobil: 0172 / 7461537  
Email: walter.klewar@t-online.de

Frauen u. Jugend  
Lea Bettina Grieshaber  
Clara-Schumann-Str. 2  
71701 Schwieberdingen  
Tel.: 07150 / 391922 p  
Fax: 07150 / 391923 p  
Mobil: 01577 / 382 12 72  
Email: rundenleiter.ju-bw@istzulieb.de

Die Rundenleiter sind Disziplinarberechtigte i.S. von § 35 RO. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Organ des DSV.

## 3. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen und werden nach Auslosung im Internet gesondert veröffentlicht, wo sie auch ausgedruckt werden können. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB, Fachteil Wasserball. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB, Fachteil Wasserball.

## 4. Schiedsrichter und Kampfgericht

In allen BSV/SVW-Pokalrunden der Männer amtieren gem. § 323 WB, Fachteil Wasserball zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die BSV/SVW-Schiedsrichterobleute.

Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus den nach § 323 WB, Fachteil Wasserball geforderten Anzahl von Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein/e geprüfter Kampfrichter/in ist. Deren Mindestalter muss 16 Jahre betragen. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

#### 5. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Reisekosten der Schiedsrichter in der Männer- und Jugendklasse werden vom Ausrichter gegen Vorlage einer Quittung nach den Sätzen der BSV/SVW-Oberliga getragen. Die Abrechnungen der Reisekosten der Schiedsrichter in der Frauenrunde, sind an - Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart- zu senden.

Das Meldegeld für die Pokalrunde beträgt bei den Männern, in der Jugendklasse und bei den Frauen 26,- Euro. Der Zahlbetrag für die Schiedsrichterausgleichskasse der Frauenpokalrunde beträgt 130,- Euro. Die Beträge sind unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt des Spielplanes an die BSV/SVW-Wasserballkasse, Andrea Ettengruber, Konto-Nr.: 3092314, BLZ: 600 501 01 bei der BW Bank Stuttgart, zu überweisen.

#### 6. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind und ihm ein Durchschlag des Spielprotokolls zugesandt wird. Das Spielergebnis soll dem Rundenleiter per Fax oder per Email am Spieltag, spätestens am darauf folgenden Tag mitgeteilt werden.

#### 7. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist vom Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB, Fachteil Wasserball nach Spielende umgehend dem Rundenleiter zuzusenden.

#### 8. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB, Allgemeiner Teil.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 338 WB, Fachteil Wasserball eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Pokalspieles im Baden-Württembergischen Pokal ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste bzw. auch das übernächste Spiel des Baden-Württembergischen Pokals. Das gleiche gilt für die Pokalrunden der Jugend und Frauen.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 15.11.2009 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw..

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände. Veröffentlichungen oder Auszüge davon sind nur mit vorheriger Genehmigung der Rundenleiter möglich.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 28 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

Stuttgart, 24.10.2009

gez. F. Class  
Badischer Schwimmverband

gez. T. Maier  
Schwimmverband Württemberg